

Datum: 25.03.2025 Nr.: 12

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

**Präsidium:**

Änderung des Leitfadens zu den Kinderbetreuungsangeboten an der  
Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin Göttingen) 156

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:  
Abteilung Wissenschaftsrecht  
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2  
37075 Göttingen

Telefon:  
+49 551/39-24496

E-Mail:  
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de  
Internet:  
[www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html](http://www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html)

**Präsidium:**

Das Präsidium hat am 05.03.2025 die Änderung des Leitfadens zu den Kinderbetreuungsangeboten an der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin Göttingen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.10.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 32/2010 S. 2876), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums am 27.11.2018 (Amtliche Mitteilungen Nr. 64/2018 S. 1556) beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13.12.2024 (Nds. GVBl. S. 118).

Die Beteiligung des Personalrates ist am 11.12.2024 erfolgt (§ 66 Abs. 1 Nr. 4 NPersVG in der Fassung vom 9. Februar 2016 (Nds. GVBl. Nr. 1/2016 S. 3), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. Nr. 11/2023 S. 111). Die geänderte Fassung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Artikel 1**

Der Leitfaden zu den Kinderbetreuungsangeboten an der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin Göttingen) wird wie folgt neu gefasst:

**Flexible Kinderbetreuung****Leitfaden zu den Kinderbetreuungsangeboten an der Georg-August-Universität Göttingen  
(ohne Universitätsmedizin Göttingen mit Ausnahme der Angebote für Studierende)****Inhalt**

1. Einleitung
  2. Ziele des Leitfadens
  3. Nutzungsbedingungen
  4. Kinderbetreuungsangebote
    - 4.1. Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten
    - 4.2. Kinderbetreuung während Dienstreisen und Qualifizierungsmaßnahmen
    - 4.3. Kinderbetreuung während Veranstaltungen der Universität Göttingen
    - 4.4. Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern der Universität und der Universitätsmedizin
- Anlagen

## 1. Einleitung

Die Georg-August-Universität Göttingen unterstützt die Vereinbarkeit von Studium/ Wissenschaft/ Beruf, Familie und Privatleben und zielt darauf ab, die Studien-, Forschungs- und Arbeitsorganisation vereinbarkeitsorientiert zu gestalten. Die Vereinbarkeitspolitik der Universität bezieht verschiedene Lebenssituationen ein. Dazu gehören die Betreuung von Kindern und die Pflege von Angehörigen, zeitliche und örtliche Restriktionen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Haushalts-/ Familienkonstellationen und Lebenssituationen, privates Engagement wie bspw. Ehrenämter sowie Gesundheitsvorsorge, sportliche Aktivitäten und persönliche Weiterbildung. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vereinbarkeit von Studium/ Wissenschaft/ Beruf und Familie. „Familie“ wird als soziale Beziehung verstanden, in der Menschen längerfristig Verantwortung füreinander übernehmen.

Vereinbarkeit ist neben Gleichstellung und Diversität Teil der Hochschulstrategie und als Querschnittsthema in der Profil- und Hochschulentwicklung verankert sowie in den Entwicklungs- und Gleichstellungsplänen der Fakultäten. Mit dem Beitritt zur Charta „Familie in die Hochschule“ 2014 hat die Universität sich selbst verpflichtet, hohe Standards der Vereinbarkeitsorientierung umzusetzen und kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Die Entwicklung und Umsetzung vereinbarkeitsorientierter Maßnahmen erfolgt in verschiedenen Handlungsfeldern, z.B. in der Arbeitsorganisation, der Personalentwicklung, der Organisationskultur und im Ausbau der Serviceangebote für Eltern. Der FamilienService koordiniert und entwickelt Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Wissenschaft/ Studium/ Beruf und Familie und ist die erste Anlauf- und Beratungsstelle für Eltern an der Universität.

Die Arbeits- und Studienbedingungen einer Hochschule sind durch zeitliche Unregelmäßigkeiten charakterisiert, die sich aus dem Wechsel von Vorlesungszeit und vorlesungsfreier Zeit sowie aus der in der Universität geforderten Mobilität (Tagungen, Auslandsaufenthalte, Exkursionen) und diskontinuierlichen Arbeitszeiten (Laborarbeit, Experimente, Nacharbeit, Gremiensitzungen) ergeben. Diese Arbeits- und Studienbedingungen an Hochschulen führen zu hohen und speziellen Anforderungen an die Angebote zur Kinderbetreuung und zum Bedarf nach finanziellen Zuschüssen zur Kinderbetreuung.

Die Anforderungen an die Betreuungsangebote gehen über die derzeit bestehenden Standards der Kinderbetreuungseinrichtungen hinaus. Eltern benötigen zeitlich und räumlich flexible Betreuungsangebote, die in Notfällen auch kurzfristig bereitgestellt werden können. Angebote zur Kinderbetreuung werden dabei so eingerichtet, dass diese sich am Bedarf der Eltern und der Kinder orientieren, sie müssen rechtlichen Vorgaben z.B. dem zulässigen Umfang der „Fremdbetreuung“ entsprechen und pädagogischen Ansprüchen genügen.

Der Bedarf nach finanziellen Zuschüssen zur Kinderbetreuung ergibt sich daraus, dass flexible und individuelle Betreuungsangebote kostenintensiv sind und zusätzlich zu den laufenden Betreuungskosten anfallen. Darüber hinaus entsteht der Bedarf nach Zuschüssen für die besonders kostenintensive Betreuung von Kindern unter 3 Jahren.

## **2. Ziele des Leitfadens**

Um dem eingangs geschilderten, hochschulspezifischen Bedarf nach flexiblen und kurzfristigen Angeboten der Kinderbetreuung entgegenzukommen, hat das Präsidium der Universität finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Folgende, vom FamilienService entwickelte, Kinderbetreuungsangebote werden bereitgestellt:

- Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten,
- Kinderbetreuung während Dienstreisen und Qualifizierungsmaßnahmen,
- Kinderbetreuung während Veranstaltungen der Universität Göttingen, sowie
- Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern.

Ziel des Leitfadens ist es, die genannten Kinderbetreuungsangebote der Universität bekannt zu machen. Der Leitfaden richtet sich an alle Personen, die Erziehungs-/Sorgeverantwortung übernehmen als Nutzer\*innen und an Fakultäten, Einrichtungen und Drittmittelprojekte als zusätzliche Mittelgeber\*innen und stellt Hinweise für die Beantragung und Nutzung dieser Angebote zusammen.

## **3. Nutzungsbedingungen**

Die Kinderbetreuungsangebote können auf Antrag genutzt werden. Antragsberechtigt sind Mitglieder und Angehörige der Universität (§§ 5 und 6 der Grundordnung), die sich durch einen Universitätsausweis, einen Studenausweis bzw. eine Gästekarte ausweisen können. Bitte beachten Sie, dass sich die Angebote an unterschiedliche Statusgruppen richten können.

Zu den antragsberechtigten Mitgliedern der Universität zählen:

- Beschäftigte (Tarifpersonal, Lektor\*innen, Verwalter\*innen, Vertretungsbeauftragte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, Auszubildende, Volontär\*innen),
- Beamt\*innen,
- Doktorand\*innen,
- Studierende (Universität und Universitätsmedizin)

Zu den antragsberechtigten Angehörigen der Universität zählen:

- Gastwissenschaftler\*innen,
- Stipendiat\*innen.

Sofern die Maßnahmen aus Mitteln, welche die DFG vergibt, finanziert werden sollen, sind antragsberechtigt wissenschaftlich tätige Beschäftigte, Mitglieder oder Angehörige der Universität, die Mitglieder oder Angehörige von Einrichtungen (z.B. Beispiel Exzellenzcluster) oder Verbänden (z.B. Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschergruppen) sind.

Die Maßnahmen sind zielgruppenspezifisch ausgerichtet. Das bereits seit 2008 laufende Projekt „Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern an der Universität“ richtet sich nur an Studierende. Das Projekt wurde ab dem 1. Oktober 2010 um die Komponente „Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten“ erweitert. Bei den Angeboten „Kinderbetreuung während Dienstreisen und Qualifizierungsmaßnahmen“ und „Kinderbetreuung während Veranstaltungen der Universität Göttingen“ sind Studierende nicht antragsberechtigt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Gewährung von Angeboten, insbesondere finanziellen Zuschüssen, die nach diesem Leitfaden beantragt werden können.

Die Angebote stehen unter dem Vorbehalt ausreichender Ressourcen, insbesondere von finanziellen Mitteln und Betreuungskapazitäten.

## **4. Kinderbetreuungsangebote**

### **4.1. Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten**

Die Universität bietet kostenlose Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten bei (dienstlicher, studienbedingter) Unabkömmlichkeit der Eltern an.

Die stundenweise Betreuung der Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (bei Kindern mit einer Behinderung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) wird durch qualifizierte Betreuungspersonen auf Wunsch direkt in der elterlichen Wohnung durchgeführt.

Die Vermittlung der Betreuungsperson erfolgt durch den externen Kooperationspartner der Universität.

Es wird angestrebt, dass interessierte Eltern und ihre Kinder bereits im Vorfeld die Möglichkeit haben, die betreuende Person kennen zu lernen, damit später im Bedarfsfall ein kurzfristiger Betreuungseinsatz möglich ist. Hierfür stehen kostenfreie Kennenlernetreffen von max. 1,5 Stunden zur Verfügung.

Die Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten kann im Rahmen der Kapazitäten der Kindertagespflegebörse unbegrenzt in Anspruch genommen werden. Es können jedoch max. 30 Betreuungsstunden pro Jahr (Studierende 30 Betreuungsstunden pro Semester) über den FamilienService finanziert werden. Eine darüberhinausgehende Betreuung muss von den Eltern bzw. Dritten (z.B. Fakultäten, Zentren, Einrichtungen) finanziert werden. Betreuungsbedarf, der in unmittelbarem Zusammenhang mit einer von der DFG bzw. einem

anderen Drittmittelgeber geförderten Tätigkeit steht, kann in begrenztem Umfang über vom Drittmittelgeber bewilligte Mittel für Chancengleichheitsmaßnahmen finanziert werden.

In folgenden Fällen kann bei (dienstlicher) Unabkömmlichkeit des Elternteils die Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten in Anspruch genommen werden:

1. Kurzfristige, leichte Erkrankung des eigenen Kindes.
2. Unerwarteter Ausfall der Regelbetreuung (vorgesehene Betreuungsperson, Kita, Schule/Hort, Tagespflegeperson, Babysitter\*in) auch z.B. durch Krankheit, schlechte Wetterbedingungen oder Streik.
3. Dienstliche Termine, z.B. Vertretungen, Gremiensitzungen oder Studienveranstaltungen außerhalb der Regelbetreuungszeit des Kindes, oder hoher Arbeitsanfall, zu dessen Bewältigung Überstunden geleistet werden.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder und Angehörigen der Universität, die sich durch einen Universitätsausweis, einen Studenausweis bzw. eine Gästekarte ausweisen können.

Ein Merkblatt mit Hinweisen zum Antragsverfahren finden Sie in der Anlage 1; das Aufnahmeformular für den Notfall-Pool sowie das Anmeldeformular für eine Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten füllen Sie direkt bei der Kindertagespflegebörse aus.

#### **4.2. Kinderbetreuung während Dienstreisen und Qualifizierungsmaßnahmen**

Die Universität bietet Zuschüsse zu Kosten für Kinderbetreuung, die auf Grund von Dienstreisen oder Qualifizierungsmaßnahmen entstehen. In allen Fällen muss die vorgesetzte Person das dienstliche Interesse zur Durchführung der Reise bzw. zur Teilnahme an der Maßnahme per Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigen (s. Antragsformular 2a).

Der Zuschuss kann in folgenden Fällen beantragt werden:

1. Es besteht die Notwendigkeit, das Kind durch eine zusätzliche Betreuungsperson betreuen zu lassen. Die Abwesenheitszeit auf Grund der Dienstreise liegt wenigstens teilweise außerhalb der Öffnungszeit der Betreuungseinrichtung oder Schule.
2. Es besteht die Notwendigkeit, das Kind mit auf eine Dienstreise zu nehmen.
3. Es besteht die Notwendigkeit, das Kind und eine Betreuungsperson mit auf eine Dienstreise zu nehmen. Die Betreuungsperson kann insbesondere eine Tagespflegeperson, ein\*e Babysitter\*in oder eine der Familie angehörige Person sein.

Der Zuschuss kann für anfallende Kinderbetreuungskosten während der Dienstreise bzw. Qualifizierungsmaßnahme sowie für Reise- und Unterkunftskosten des Kindes und der Betreuungsperson eingesetzt werden.

Ein Zuschuss von max. 500 € pro Jahr und Antragsteller\*in kann über den FamilienService bezuschusst werden. Eine darüberhinausgehende Finanzierung muss von Dritten (z.B. Fakultäten, Zentren, Einrichtungen) finanziert werden. Betreuungsbedarf, der in unmittelbarem Zusammenhang mit einer von der DFG bzw. einem anderen Drittmittelgeber geförderten Tätigkeit steht, kann in begrenztem Umfang über vom Drittmittelgeber bewilligte Mittel für Chancengleichheitsmaßnahmen finanziert werden.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder und Angehörigen der Universität, die sich durch einen Universitätsausweis bzw. Gästekarte ausweisen können. Ausgenommen von diesem Angebot sind Studierende.

Ein Merkblatt mit Hinweisen zum Antragsverfahren finden Sie in der Anlage 3, das entsprechende Antragsformular in der Anlage 3a.

#### **4.3. Kinderbetreuung während Veranstaltungen der Universität**

Der FamilienService bietet für Fakultäten und Einrichtungen der Universität Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung während Veranstaltungen der Universität an und gewährt auf Antrag Zuschüsse zu den Kosten der Kinderbetreuung während Veranstaltungen der Universität, welche am Standort Göttingen stattfinden. Der Zuschuss beträgt max. 120 € pro Kind und Tag.

Die Kinderbetreuung wird durch den externen Anbieter durchgeführt, der qualifizierte Betreuungspersonen bereitstellt. Die Kinderbetreuung wird möglichst in der Nähe der Veranstaltung durchgeführt.

Antragsberechtigt sind Mitglieder und Angehörige der Universität, die eine Veranstaltung der Universität am Standort Göttingen organisieren bzw. durchführen. Ausgenommen von diesem Angebot sind Studierende.

Ein Merkblatt mit Hinweisen zum Antragsverfahren finden Sie in der Anlage 3, das entsprechende Antragsformular in der Anlage 3a.

#### **4.4. Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern der Universität und der Universitätsmedizin**

Neben der Notfall- und Randzeitenbetreuung (s. unter 4.1.) bietet die Universität auf Antrag studierender Eltern beim FamilienService Zuschüsse zur Kinderbetreuung in folgenden Fällen an:

*1. Das Kind hat noch keinen Platz in einer Kindertagesstätte und wird von einer Tagespflegeperson oder Babysitter\*in betreut.*

Das Angebot wird in der Regel durch die Kooperation mit der Kindertagespflegebörse Göttingen realisiert. Studierende werden von der Kindertagespflegebörse beraten und bei

der Suche nach Tagespflegepersonen individuell unterstützt. Die Kindertagespflegebörse wählt geeignete und den Bedürfnissen der Familie entsprechende Personen aus und stellt sie den Eltern vor. Die Kindertagespflegebörse begleitet das Tagespflegeverhältnis und garantiert die Einhaltung wichtiger Qualitätsstandards in der Tagespflege.

Die Kosten des Beratungs- und Vermittlungsservice durch die Kindertagespflegebörse Göttingen für studierende Eltern werden vom FamilienService übernommen.

Die Eltern schließen einen Betreuungsvertrag mit der Tagespflegeperson ab und vereinbaren die Betreuungszeiten und -kosten.

Studierende Eltern erhalten auf Antrag beim FamilienService einen Zuschuss zu den Betreuungskosten in Höhe von 1,50 Euro pro Betreuungsstunde, insgesamt bis maximal 100% der Gesamtkosten, wobei Zuschüsse Dritter angerechnet werden. Werden keine kommunalen Zuschüsse von Dritten gezahlt, kann der FamilienService in begrenztem Umfang den Zuschuss auf maximal 10 Euro pro Betreuungsstunde erhöhen. Dies ist bspw. dann der Fall, wenn der Betreuungsumfang unterhalb der kommunal geförderten Tagespflege von mindestens 15 Stunden/pro Woche liegt, die Betreuung nicht in Göttingen stattfindet oder keine Tagespflegeperson gefunden werden kann.

Der Zuschuss wird semesterweise gewährt. Die Zuschüsse zu den Betreuungskosten werden aus Mitteln aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre bzw. Studienqualitätsmittel der UMG (für Medizinstudierende) finanziert.

*II. Es besteht die Notwendigkeit, das Kind/die Kinder auf einen studienbedingten Auslandsaufenthalt mitzunehmen.*

Der Zuschuss kann für anfallende Kinderbetreuungskosten während des Auslandsaufenthalts sowie für Reise- und Unterkunftskosten des Kindes und der Betreuungsperson eingesetzt werden.

Ein Zuschuss von max. 500 € pro Auslandsaufenthalt und Antragsteller\*in kann über den FamilienService bezuschusst werden. Eine darüberhinausgehende Finanzierung muss von Dritten (z.B. Fakultäten Zentren, Einrichtungen) finanziert werden.

Ein Merkblatt mit Hinweisen zum Antragsverfahren für einen finanziellen Zuschuss finden Sie in der Anlage 4, die entsprechenden Antragsformulare in der Anlage 4a und 4b.

**Der Umfang der Projektmittel ist begrenzt und es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuwendung.**



## **Anlagen**

1. Merkblatt zur Antragstellung der Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten
2. Merkblatt zur Antragstellung bei Kinderbetreuung während Dienstreisen und Qualifizierungsmaßnahmen  
2a Antragsformular
3. Merkblatt zur Antragstellung von Kinderbetreuung während Veranstaltungen der Universität Göttingen  
3a Antragsformular
4. Merkblatt zur flexiblen Kinderbetreuung für studierende Eltern  
4a Antragsformular  
4b Antragsformular

**Anlage 1 Merkblatt zur Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten (Stand: 26.02.2025)**

Die Universität hat für die Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten einen Kooperationsvertrag mit der Kindertagespflegebörse Göttingen abgeschlossen und den FamilienService der Universität mit der Umsetzung beauftragt. Für die Betreuung entstehen den Eltern keine Kosten.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder und Angehörigen der Universität, die sich durch einen Universitätsausweis, einen Studenausweis bzw. eine Gästekarte ausweisen können.

Die Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten kann bis zu 30 Stunden pro Jahr je zu betreuendem Kind abgerechnet werden. Die Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten für Studierende kann bis zu 30 Stunden pro Semester je zu betreuendem Kind abgerechnet werden. Eine darüberhinausgehende Betreuung muss von den Eltern bzw. Dritten finanziert werden.

**Verfahren**

Nutzungsberechtigte, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, wenden sich bereits vor Eintreten des Notfalls persönlich an die Kindertagespflegebörse und werden von dieser über die Voraussetzungen und das weitere Vorgehen informiert. Die Kindertagespflegebörse Göttingen ist erreichbar unter der **Telefonnummer 0551/384385-11**.

Während der persönlichen Beratung in der Kindertagespflegebörse erfolgt die Aufnahme in den Notfall-Pool.

Den Eltern wird eine geeignete Betreuungsperson vorgestellt, die im Notfall die Betreuung übernehmen kann. Vermittelt werden

- Betreuungspersonen, die im elterlichen Haushalt Kinderbetreuung anbieten,
- Betreuungspersonen, die im eigenen Haushalt Kinderbetreuung anbieten oder
- Betreuungspersonen, die in externen Räumen Kinderbetreuung anbieten.

Die Eltern verpflichten sich, an Kennenlernetreffen mit der vorgeschlagenen Betreuungsperson teilzunehmen. Kennenlernetreffen dauern max. 1,5 Stunden und sind für Eltern kostenfrei.

In einem Notfall wenden sich die Eltern an die bereits bekannte Betreuungsperson und klären den Betreuungsablauf, den Betreuungsumfang und die Betreuungszeit.

Für das laufende Betreuungsverhältnis besteht darüber hinaus für Eltern und Betreuungspersonen ein kostenloses Beratungsangebot durch die Kindertagespflegebörse.

**Anlage 2 Merkblatt zur Antragstellung bei Kinderbetreuung während Dienstreisen und Qualifizierungsmaßnahmen** (Stand: 26.02.2025)

Der Zuschuss beträgt maximal 500 Euro pro Jahr.

**Antragstellung**

Das Antragsformular (Anlage 2a) mit der Bestätigung des dienstlichen Interesses von Seiten der\*des Vorgesetzten muss zusammen mit einer formlosen Begründung, warum das Kind mitgenommen werden muss sowie dem Programm bzw. der Einladung zur Veranstaltung beim FamilienService der Universität eingereicht werden.

Bei Nichtbeschäftigten (Stipendiat\*innen, Praktikant\*innen) ist der Zusammenhang der Maßnahme mit der wissenschaftlichen Betätigung der Antragstellerin\*des Antragstellers an der Universität Göttingen durch den/die Betreuer\*in zu bestätigen. Der Zuschuss muss vor Antritt der Dienstreise beantragt werden.

Der FamilienService prüft und bewilligt den Antrag und informiert die Antragstellenden über die voraussichtliche Höhe des Zuschusses.

Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Belege für die tatsächlich angefallenen Kosten.

Bei Beschäftigten bzw. Beamt\*innen der Universität erfolgt die Auszahlung auf Veranlassung der Personalabteilung in der Regel steuer- und sozialversicherungspflichtig zusammen mit dem Gehalt, bei allen anderen Mitgliedern und Angehörigen der Universität erfolgt die Auszahlung durch den FamilienService.

Anlage 2a

## Antrag auf einen finanziellen Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten bei Dienstreisen und Qualifizierungsmaßnahmen

An den FamilienService der Universität, Goßlerstr. 9, 37073 Göttingen

<b>Name</b>		
<b>Geburtsdatum(en)</b> des/r Kindes/r		
<b>Privatadresse, ggf.</b> Telefonnummer		
E-Mailadresse		
An der Universität Göttingen beschäftigt als	Personalnummer:	
Einrichtung / Fakultät und Institut:	DFG-gefördertes Projekt (Nr.):	
Vorgesetzte*r oder Betreuer*in:		
Folgende Felder müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie <b>nicht</b> an der Universität / Institution (Göttingen Campus) beschäftigt sind:		
Wohnsitz- finanzamt		
Steuer-ID		
Bankverbindung: Kontoinhaber*in:		
IBAN ggf. BIC		
Antrag Mittel für Kinderbetreuung bei Dienstreisen und Qualifizierungsmaßnahmen		
Wann	Wohin	<input type="checkbox"/> Einladung oder Veranstaltungsprogramm liegt bei
		<input type="checkbox"/> Kostenvoranschlag liegt bei

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben und versichere die Richtigkeit meiner Angaben, die für eine steuer- und sozialversicherungsrechtliche Bewertung zwingend erforderlich sind. Mir ist bekannt, dass die Universität die ausgezahlten Zuschüsse im Rahmen der Mitteilungsverordnung (§93a AO) an mein zuständiges Wohnsitzfinanzamt meldet.

Datum/Unterschrift der\*des Antragsteller\*in

- Als Vorgesetzte\*r bestätige ich, dass die angegebene Reise notwendig und im dienstlichen Interesse ist.
- Als Betreuer\*in bestätige ich den Zusammenhang der Maßnahme mit der wissenschaftlichen Betätigung der\*des Antragsteller\*in an der Universität.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift der\*des Vorgesetzten

Vom FamilienService auszufüllen		
Sachkonto	Auftrag	Betrag
sachlich richtig	rechnerisch richtig	

### **Anlage 3 Merkblatt zur Antragstellung von Kinderbetreuung während Veranstaltungen der Universität Göttingen**

(Stand:26.02.2025)

Die Universität hat für Kinderbetreuung bei Veranstaltungen einen Kooperationsvertrag mit dem Kindertagespflege e.V. Göttingen – nachfolgend KTB genannt - abgeschlossen und den FamilienService der Universität mit der Umsetzung beauftragt.

Die KTB gewährleistet Qualitätsstandards bei der Auswahl der Betreuungspersonen. Es werden entweder qualifizierte Tagespflegepersonen vermittelt oder weitere Personen die für die Kinderbetreuung geeignet sind. Diese werden in einem 30 Unterrichtsstunden umfassenden Kurs (inklusive eines Erste-Hilfe-Kurses am Kind) über die KTB auf die Kinderbetreuung vorbereitet.

#### **Durchführung**

Der FamilienService berät den\*die Veranstalter\*in zur Planung und Durchführung der Kinderbetreuung und stellt den Kontakt zur KTB her. Die Beratung zur Ausschreibung und Abwicklung durch den FamilienService muss in der frühen Planungsphase der Veranstaltung stattfinden. Die Organisator\*innen der Veranstaltung wenden sich spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung an die KTB und teilen diesem Anzahl und Alter der zu betreuenden Kinder sowie den Betreuungsumfang mit.

Der Kindertagespflege e.V. Göttingen kümmert sich um eine entsprechende Anzahl von Kinderbetreuer\*innen sowie um einen externen Raum, soweit dieser nicht von der Universität selbst zur Verfügung gestellt wird. Da in der Regel keine vorherige Eingewöhnung stattfinden kann, wird eine Betreuungsperson nicht mehr als vier Kinder betreuen, bei unter Dreijährigen nicht mehr als zwei Kinder. Im Einzelfall kann aus pädagogischen Gründen eine 1:1-Betreuung notwendig sein. Die Veranstalter\*innen bieten die Kinderbetreuung in Absprache mit der KTB an und kommen für die Gesamtkosten auf. Eine Kostenkalkulation kann beim Kindertagespflege e.V. oder beim FamilienService angefragt werden.

#### **Antrag auf einen finanziellen Zuschuss**

Der\*Die Veranstalter\*in beantragt vor der Veranstaltung - wenn die Anzahl der angemeldeten Kinder feststeht - den Zuschuss zur Kinderbetreuung im FamilienService. Der Zuschuss wird als Pauschalbetrag pro tatsächlich betreutem Kind bewilligt. Der Pauschalbetrag pro Kind und Tag beträgt 120 Euro. Nach Vorlage der Bestätigung der KTB über die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder erfolgt auf Veranlassung des FamilienService die Überweisung des bewilligten Zuschusses mittels Budgetverlagerung an den\*die Veranstalter\*in. Für den Antrag benutzen Sie bitte die Anlage 3a.

Anlage 3a

## Antrag auf einen finanziellen Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten während Veranstaltungen der Universität Göttingen

An den FamilienService der Universität, Goßlerstr. 9, 37073 Göttingen

Der Zuschuss beträgt pro Kind/Tag 120 Euro. Er wird mittels einer <b>Budgetverlagerung</b> ausgezahlt, sobald eine Kopie der Rechnung des Kindertagespflege Göttingen e.V. im FamilienService vorliegt.	
Anstellende Einrichtung bzw. Fakultät und Institut	
Kostenstelle:	
Ansprechperson:	
Telefon	
<b>Informationen zur Veranstaltung:</b>	
Name der Veranstaltung	
Ort	
Datum/Zeit:	
Name und Geburtsdatum der Kinder, die bei der Veranstaltung betreut werden	
_____ Datum/Stempel Unterschrift des*der Antragsteller*in	
<b>Vom FamilienService auszufüllen:</b>	
<input type="checkbox"/> Nachweis über Anzahl der betreuten Kinder (inkl. deren Namen und Geburtsdaten) liegt vor	
FamilienService bewilligt:	Euro
Budgetminderung zu Lasten:	
Budgeterhöhung zu Gunsten:	
Sachlich richtig	Rechnerisch richtig

**Anlage 4 Merkblatt zur flexiblen Kinderbetreuung für studierende Eltern**

(Stand: 26.02.2025)

**A. Beratung zur Kindertagespflege, ggf. Vermittlung einer Tagespflegeperson**

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an unseren Kooperationspartner:

Kindertagespflegebörse Göttingen e.V.

Petra Daunicht,

Waageplatz 8,

37073 Göttingen

Telefon: (0551) 38 43 85-0 / [www.kindertagespflege-goe.de](http://www.kindertagespflege-goe.de)

E-Mail: [daunicht@kindertagespflege-goe.de](mailto:daunicht@kindertagespflege-goe.de)

Öffnungszeiten für Beratung:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefonische Beratung:

Montag bis Freitag: Anrufbeantworter, Rückruf erfolgt zeitnah

**B. Antrag auf Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten**

Studierende (ausgenommen Promovierende) können im Rahmen des aus Mitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre und aus Studienqualitätsmitteln (Medizinstudierende) finanzierten Projekts „Flexible Kinderbetreuung an der Universität Göttingen“ einen Zuschuss zur Kinderbetreuung beim FamilienService beantragen.

**Antragsstellung**

1. Den Antrag auf einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten stellen Sie bitte am Anfang des Semesters. Benutzen Sie hierfür bitte die Anlage 4a und fügen Sie bitte ebenfalls eine Kopie des Betreuungsvertrags und eine Immatrikulationsbescheinigung bei.
2. Der FamilienService prüft den Antrag und teilt per E-Mail die voraussichtliche Höhe des Zuschusses mit.
3. Der/Die Antragsteller\*in muss am Ende des Semesters dem FamilienService die tatsächlich genutzten Betreuungsstunden sowie die Zahlung der Betreuung nachweisen.
4. Der Zuschuss für die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsstunden wird anschließend vom FamilienService zur Zahlung angewiesen.

**C. Antragstellung bei Kinderbetreuung während studienbedingten Auslandsaufenthalten**

Der Zuschuss beträgt maximal 500 Euro pro Aufenthalt.

### **Antragsstellung**

Das Antragsformular (Anlage 4b) mit der Bestätigung, dass es sich um einen studienbedingten Auslandsaufenthalt handelt, die Immatrikulationsbescheinigung sowie eine Kostenkalkulation müssen beim FamilienService der Universität eingereicht werden. Der Zuschuss muss vor Antritt des Aufenthalts beantragt werden.

Der FamilienService prüft und bewilligt den Antrag und informiert die Antragstellenden über die voraussichtliche Höhe des Zuschusses.

Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Belege für die tatsächlich angefallenen Kosten.

Abgerechnet werden können folgende angefallene Kosten:

- Reisekosten für Kind(er) oder/und notwendige Betreuungsperson
- Unterkunftskosten für das Kind/die Kinder und notwendige Betreuungsperson
- Kinderbetreuungskosten im Ausland



Anlage 4a  
 FamilienService  
 Goßlerstr. 9  
 37073 Göttingen



## Antrag auf Zuschuss zur Kinderbetreuung für studierende Eltern

(Stand: 26.02.2025)

1. Persönliche Daten	
Name, Vorname	
Adresse, ggf. Telefonnummer für Rückfragen	
E-Mail	
Geburtsdatum	
Für welches Semester wird der Antrag gestellt?	Sommersemester 20 _____
	Wintersemester 20 _____ / _____
Name und Geburtsdatum des*der Kindes/r, das/die betreut wird/werden	
2. Angaben zur Betreuungssituation	
Angaben zur kommunalen Förderung (sofern zutreffend)	Meine anerkannte Tagespflegeperson wird mit einem Zuschuss von _____ Euro/Std. gefördert
Wann muss ihr Kind betreut werden?	Die Betreuungszeiten sind im Betreuungsvertrag, den ich dem Antrag beifüge, festgehalten.
	Zum Besuch einer einzelnen Lehrveranstaltung, die _____ (Wochentag) von _____ Uhr bis _____ Uhr stattfindet.
	Zum Besuch eines Blockseminars/Praktikums, das am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr stattfindet.
	Für eine Prüfung am _____
3. Steuerrelevante Angaben/Bankverbindung	
Hiermit bestätige ich, dass ich zur Kenntnis nehme, dass der Zuschuss zur Kinderbetreuung für studierende Eltern nur für Zeiten gezahlt werden darf, die für Zwecke des Studiums genutzt werden. Sofern ein Beschäftigungsverhältnis mit der Universität Göttingen oder UMG vorliegt (z.B. als studentische Hilfskraft), bestätige ich hiermit, den Zuschuss nur für Studienzeiten zu beantragen.	
Wohnsitz-Finanzamt	
Steuer-ID	
IBAN	

FamilienService  
Goßlerstr. 9  
37073 Göttingen



### 4. Notwendige Anlagen

- Kopie des Betreuungsvertrages** (bitte jedem Antrag eine Kopie des Betreuungsvertrages beilegen, auch wenn sich dieser nicht geändert hat.)
- Immatrikulationsbescheinigung** (bitte die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, für das Sie den Antrag stellen beifügen)

### 4a. Optionale Anlagen

- Liste mit unregelmäßigen Betreuungszeiten
- Begründung, warum die Betreuung in der vorlesungsfreien Zeit notwendig ist.

### 4b. Am Ende des Semesters reiche ich folgende Unterlagen ein (ohne diese Unterlagen kann Ihr Antrag nicht abgerechnet und zur Auszahlung freigegeben werden)

- Einen Nachweis über die Betreuungsstunden** (dies kann eine Kopie der Stundennachweise sein, die die Tagespflegeperson und Sie für das Jugendamt führen oder eine von Ihnen geführte und von der Tagespflegeperson bzw. der\*dem Babysitter\*in unterschriebene Liste.)
- Zahlungsbelege über die entstandenen Kosten** (Dies können Buchungsbelege, Quittungen oder Kontoauszüge sein. Bei Kontoauszügen schwärzen Sie bitte alle Informationen, die **nicht** im Zusammenhang mit der Zahlung an die Tagespflegeperson stehen).

### 5. Das Kleingedruckte

Mir ist bekannt, dass die Mittel dieser Zuwendung begrenzt sind und **kein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuschüsse** besteht. Der Antrag gilt für ein Semester, im nächsten Semester kann ich einen neuen Antrag stellen. **Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben und versichere die Richtigkeit meiner Angaben**, die für eine steuer- und sozialversicherungsrechtliche Bewertung zwingend erforderlich sind. Mir ist bekannt, dass die Universität die ausgezahlten Zuschüsse im Rahmen der Mitteilungsverordnung (§93a AO) an mein zuständiges Wohnsitzfinanzamt meldet.

Datum/Unterschrift

**Von der Einrichtung oder dem Familienservice auszufüllen:**

Sachkonto	Kostenstelle	Auftrag	Betrag
694700			
sachlich richtig		rechnerisch richtig	
_____ Unterschrift Belegnummer		_____ Unterschrift	

**Anlage Buchungsvorgaben:**

Vorgang:	Sachkonto:	Buchungstext:
Zuschuss Kinderbetreuung Studierende	694700	Buchungstext: Vor-und Zuname des Studierenden, ZS KB (Abkürzung für Zuschuss Kinderbetreuung)

Anlage 4b

## Antrag auf einen finanziellen Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten bei studienbedingten Auslandsaufenthalten

An den FamilienService der Universität, Goßlerstr. 9, 37073 Göttingen

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum(en)</b> des*r Kindes/r	
<b>Privatadresse,</b> ggf. Telefonnummer	
<b>E-Mailadresse</b>	
Wohnsitzfinanzamt	
Steueridentifikationsnummer	
Bankverbindung Kontoinhaber*in:	
IBAN ggf. BIC	

Angaben zum studienbedingten Auslandsaufenthalt		<input type="checkbox"/> Immatrikulationsbescheinigung liegt bei <input type="checkbox"/> Bestätigung, dass es sich um einen studienbedingten Auslandsaufenthalt handelt, liegt bei <input type="checkbox"/> Kostenkalkulation für Reise-, Betreuungs- und/oder Unterkunftskosten des Kindes/der Kinder und oder der Betreuungsperson liegt bei <input type="checkbox"/> Ich erhalte <b>keine</b> Zuschläge für meine Familie im Rahmen einer anderen Förderung. Wenn doch, bitte Förderbescheid beifügen.
Wann	Wohin	

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben und versichere die Richtigkeit meiner Angaben,** die für eine steuer- und sozialversicherungsrechtliche Bewertung zwingend erforderlich sind. Mir ist bekannt, dass die Universität die ausgezahlten Zuschüsse im Rahmen der Mitteilungsverordnung (§93a AO) an mein zuständiges Wohnsitzfinanzamt meldet.

---

Datum/Unterschrift der\*des Antragsteller\*in

Vom FamilienService auszufüllen:		
Sachkonto	Kostenstelle/Auftrag	Betrag
sachlich richtig		rechnerisch richtig

## Hinweisblatt zu Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- **Zu Art. 13 Abs. 1 a) und b):**

Verantwortlicher für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Wilhelmsplatz 1, 37073 Göttingen, vertreten durch den\*die jeweils amtierende\*n Präsident\*in, im Folgenden: Universität Göttingen, konkrete Daten verarbeitende Stelle ist: Stabsstelle Diversität und Chancengleichheit im Rahmen des Antragsverfahrens nach dem „Leitfaden zur Kinderbetreuung“

Datenschutzbeauftragter der Universität Göttingen ist

Herr Prof. Andreas Wiebe, LL.M. (Virginia),

Platz der Göttinger Sieben 6

37073 Göttingen

E-Mail: [datenschutz@uni-goettingen.de](mailto:datenschutz@uni-goettingen.de).

- **Zu Art. 13 Abs. 1 c):**

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten zu berechnen und auszuzahlen und beruht auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.

- **Zu Art. 13 Abs. 1 e):**

Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

Verwaltung: Daten, die die Verwaltung von Ihnen erhebt, werden in der Regel nur von internen Organisationseinheiten verarbeitet. Zuschüsse, die nicht über eine Gehaltsabrechnung abgerechnet werden können, werden dem zuständige Finanzamt übermittelt:

- **Zu Art. 13 Abs. 2 a):**

Die Speicherdauer der Daten variiert, steuerrechtliche relevante Daten werden 10 Jahre gespeichert. Auf jeden Fall werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Wo und wann immer möglich, werden die Daten anonymisiert.

- **Zu Art. 13 Abs. 2 b):**

Die betroffene Person hat gegenüber der Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität ein Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

- **Zu Art. 13 Abs. 2 d):**

Der betroffenen Person steht ein Beschwerderecht bei dem\*der

Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de), zu.

- **Zu Art. 13 Abs. 2 e):**

Die Bereitstellung der Daten durch Sie kann verpflichtend sein. Darüber werden Sie im Einzelfall informiert.

- **Zu Art. 13 Abs. 3:**

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie ursprünglich erhoben wurden, so stellt die Universität Göttingen oder die Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.